

## **Tagesordnungspunkt 3.1**

### **Durchführung der Aufgabe „Ambulante Hilfe zur Pflege“ nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)**

In seiner Sitzung am 02.03.2017 hat der Kreistag die Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Heinsberg (Delegationssatzung) ab dem 01.04.2017 beschlossen. Dadurch wurde u. a. die Delegation der Sachbearbeitung der ambulanten Hilfe zur Pflege zurückgenommen; diese erfolgt seitdem hier durch das Amt für Soziales.

Die Übernahme der Fälle erfolgte in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und verlief reibungslos. Die Leistungen wurden ohne Unterbrechung an die Leistungsberechtigten ausgezahlt.

Beschwerden seitens der Leistungsberechtigten bzgl. der geänderten Organisation sind nicht erhoben worden. In der überwiegenden Zahl der Fälle besteht der persönliche Kontakt zur Pflegeberatungsstelle bzw. den Sachbearbeitern, die die Bedarfsfeststellung durchführen. Soweit gleichzeitig Leistungen zum Lebensunterhalt bei den Städten und Gemeinden bezogen werden, erfolgt eine unmittelbare Abstimmung mit den dort zuständigen Sachbearbeitern. Ein nennenswerter Mehraufwand für die Leistungsberechtigten hat sich nicht ergeben.

Übernommen wurden ca. 270 Fälle. Zwischenzeitlich ist die Fallzahl auf ca. 230 gesunken, was aber nicht ausschließlich auf die Übernahme der Sachbearbeitung hier, sondern wohl überwiegend auf die zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetze II und III zurückgeführt werden muss.

Während bisher mindestens 10 Sachbearbeiter kreisweit – neben ihren sonstigen Aufgaben - für die Bearbeitung der Hilfe zur Pflege zuständig waren, erfolgt die Bearbeitung nunmehr durch zwei Teilzeitkräfte auf einer Vollzeitstelle, die sich ausschließlich mit diesem Bereich befassen. Neben der Spezialisierung in der Sachbearbeitung stellt auch die Nähe zu den Kollegen, die die Bedarfsfeststellung durchführen, einen qualitativen Vorteil dar. Gleiches gilt für die Leistungserbringer, insbesondere ambulante Pflegedienste, die nun nur noch zwei Ansprechpartner haben. Damit wird die Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung erreicht.